



15.

B Eingereichte, dringliche Interpellation Lerch Martin (SVP) und Mitunterzeichnende vom 30. August 2021: Unbefriedigende Verkehrssituation in der Stadt Langenthal

Interpellationstext:

"Unbefriedigende Verkehrssituation in der Stadt Langenthal

Anfrage:

1. *Ist der Gemeinderat bereit, dafür besorgt zu sein (durch rechtzeitige und dezidierte Intervention bei den zuständigen kantonalen Stellen), dass in Zukunft nicht an mehreren Hauptstrassen der Stadt Langenthal gleichzeitig Bauarbeiten über eine längere Zeitdauer ausgeführt werden?*
2. *Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, die aktuelle, unbefriedigende und schwierige Verkehrssituation an den 3 betroffenen Einfallssachsen von Langenthal durch Intervention und Absprache mit dem Kanton im Sinne von Sofortmassnahmen zu entschärfen und ist er bejahendenfalls bereit, solche Massnahmen beim Kanton einzufordern und umsetzen zu helfen?*

Wer gegenwärtig aus Langenthal hinaus- oder nach Langenthal hineinfährt, hat infolge strassenbaulicher Arbeiten bei gleich 3 Hauptachsen (Bützbergstrasse, St. Urbanstrasse und Bleienbachstrasse) lange Wartezeiten zu gewärtigen, bzw. muss diese Strassen umfahren. Diese Umfahrungen erhöhen den Verkehrsdruck insgesamt im Raum Langenthal erheblich und führen teilweise zu unerträglich langen Staus und unproduktiven Wartezeiten. Diese Situation ist nicht nur für die Verkehrsteilnehmenden und die Anwohnerschaft nervenzehrend und mit teilweise grossen Zeitverlusten verbunden (volkswirtschaftlicher Schaden, Umsatzeinbussen bei den Verkaufsgeschäften, etc.), sondern muss auch unter ökologischen (deutlich höherer Abgasausstoss) und Sicherheitsaspekten (erhöhte Unfallgefahr) als bedenklich bezeichnet werden.

Es ist klar, dass es sich um Kantonsstrassen handelt und der Gemeinderat daher über den Bauausführungszeitpunkte auf den 3 bezeichneten Achsen nicht autonom entscheiden konnte und kann. Trotzdem sind der Interpellant und die Mitunterzeichnenden überzeugt, dass der Gemeinderat bei der Ausführungsplanung für die Sanierungsarbeiten der obigen Hauptstrassen mehr Einfluss hinsichtlich Etappierung hätte nehmen können und müssen und dass eventuell noch Entschärfungen der Situation durch geeignete Sofortmassnahmen möglich sind. In jedem Fall zwingend ist, dass solch unhaltbare Zustände durch rechtzeitige Absprachen mit und nötigenfalls Interventionen beim Kanton in Zukunft vermieden werden müssen.

Die Unterzeichnenden sind notabene grundsätzlich erfreut, dass die Verkehrsinfrastruktur im Raum Langenthal à jour gehalten wird, empfinden — wohl im Einklang mit der grossen Mehrheit der Bevölkerung — die gegenwärtige Situation aber als höchst unbefriedigend und als zu wenig prospektiv und im Sinne der Verkehrsteilnehmenden geplant und umgesetzt."

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 30. August 2021 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch Lerch Martin (SVP): Angesichts der schwierigen und unbefriedigenden Situation sind allfällige Sofortmassnahmen unverzüglich umzusetzen.

*Lerch Martin
(Erstunterzeichnender)*

Die Behandlung der dringlich erklärten Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.²

² **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 30. August 2021

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.